

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

DEGADUR® 430

Lösung eines Acrylpolymeren in Methacrylsäure-/Acrylsäureestern

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Bindemittel für Bodenbeschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|||Signalwort
|||GHS-Piktogramm (e)

Gefahr



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweis (e)	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225) Verursacht Hautreizungen. (H315) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) Kann die Atemwege reizen. (H335)
Sicherheitshinweis (Allgemein)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)
Sicherheitshinweis (Prävention)	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Sicherheitshinweis (Reaktion)	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. (P303 + P361 + P352) BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304 + P340)
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Methylmethacrylat 2-Ethylhexylacrylat
---	---------	--

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	kennzeichnungspflichtig	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Methylmethacrylat 2-Ethylhexylacrylat
Gefahrensymbol(e)	F Xi	Leichtentzündlich Reizend
Gefahrensätze (R-Sätze)	11 37/38 43	Leichtentzündlich. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	16 24 37	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

elektrostatische Aufladung
In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 3 von 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	15,0 - 40,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
2-Ethylhexylacrylat	203-080-7 - 103-11-7	15,0 - 40,0 %	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	254-075-1 - 38668-48-3	0,1 - 1,0 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
Stoddard Lösungsmittel	232-489-3 - 8052-41-3	0,1 - 1,0 %	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 2; H411

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	15,0 - 40,0 %
2-Ethylhexylacrylat	103-11-7	Xi 37/38-43	15,0 - 40,0 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 25-41-52/53	0,1 - 1,0 %
Stoddard Lösungsmittel	8052-41-3	10-51/53-63-66-67	0,1 - 1,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzöglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Hautreizung, Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 4 von 10

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasser
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische
Explosionsschutz Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe sind
schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur
explosionsschutztaugliche Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren.
Behälter Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft)
zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende
Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 5 von 10

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 210 mg/m³ 50 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2009 50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2009 100 ppm

2-Ethylhexylacrylat 103-11-7

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 38 mg/m³ 5 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sh - Hautsensibilisierend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit ca. 60 min (EN 374)
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 6 von 10

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	esterartig
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2,1 %(V) bei 10,5°C(Methylmethacrylat)
Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	ca. 40 hPa (20 °C)
Dichte	0,99 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	ca. 20 g/l (20 °C)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	500 - 1.100 mPa.s (23 °C), (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

|| Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre.

10.5. Unverträgliche Materialien

|| Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 7 von 10

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 5.000 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	4.435 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin	25 - 200 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat	29,8 mg/l
	LCLo Maus, Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	0,6 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Praktisch keine Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 5.000 mg/kg
	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	reizend
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	
Karzinogenität	Es liegen mehrere Langzeitstudien auf krebserzeugende Wirkung an der Mäusehaut vor, bei denen widersprüchliche Ergebnisse erhalten wurden. Die Gesamtheit der vorliegenden Informationen lässt keinen eindeutigen Schluss auf eine krebserzeugende Wirkung zu. Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	CMR: nein	
Allgemeine Angaben	Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 <i>Leuciscus idus</i> , Fischtest nach Mann, DEV L15, 48 h	23 mg/l
	Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	
	LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> , Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h	> 79 mg/l
	Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 <i>Daphnia magna</i> , 79/831/EWG V, C, 24 h	50,32 mg/l
	Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 8 von 10

	EC50 Daphnia magna, 79/831/EWG V, C, 48 h Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	17,45 mg/l
	EC50 Daphnia magna, OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	LC50 Scenedesmus subspicatus, OECD 201, 72 h Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	44 mg/l
	EC3 Scenedesmus quadricauda, DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	LC50 Pseudomonas putida, DIN 38412 Teil 27, 0,5 h Stoffbezug: 2-Ethylhexylacrylat	> 10.000 mg/l
	EC0 Pseudomonas putida Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit abbaubar (Monomeranteil)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden
Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
(Struktur-Wirkungs-Beziehungen)
(Analogie)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	08 01 11 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB
UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, (D/E)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 9 von 10

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number 1866

Class 3

EmS F-E, S-E

Marine pollutant No

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1866

Class 3

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Bemerkungen

ADR Sondervorschrift 640D

RID Sondervorschrift 640D

ADNR Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft 5.2.5

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS, Anhang 4)

Beschäftigungsbeschränkungen Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

GISCODE RMA 10

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 28.01.2013

Version: 4.0



DEGADUR® 430

Seite 10 von 10

Registrierstatus

REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
HSNO (NZ)	gelistet oder ausgenommen
	HSR001624
ECS (Taiwan)	gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

Methylmethacrylat	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
2-Ethylhexylacrylat	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Relevante R-Sätze aus Punkt 3

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
25	Giftig beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 28.05.2013